

TOP	<p>14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen</p> <p>X. Einzelbeschlüsse</p> <p>28. Stellungnahme der Bundesnetzagentur, der KEVAG Telekom GmbH, der Rhein-Main-Rohleitungsgesellschaft mbH., der Amprion GmbH, der Ericsson GmbH, der PLEdoc GmbH, der E-Plus Mobilfunk GmbH & CO. KG, der Westnetz GmbH, der Telefónica Germany GmbH & Co OHG, der Deutschen Funkturm GmbH und der DB Services Immobilien GmbH</p>
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 23.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

28. Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 22.01.2013, der KEVAG Telekom GmbH vom 22.01.2013, der Rhein-Main-Rohleitungsgesellschaft mbH. vom 28.01.2013, der Amprion GmbH vom 23.01.2013, der Ericsson GmbH vom 31.01.2013, der PLEdoc GmbH vom 07.02.2013, der E-Plus Mobilfunk GmbH & CO. KG vom 05.03.2013, der Westnetz GmbH vom 12.02.2013, der Telefónica Germany GmbH & Co OHG vom 28.02.2013, der Deutschen Funkturm GmbH vom 25.02.2013 und der DB Services Immobilien GmbH

vom 12.02.2013

Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben verwiesen.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Die seitens der Versorgungsträger mitgeteilten Hochspannungsfreileitungen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Mindestabstände zu den Leitungen werden nicht eingetragen.

Mindestabstände zu Bahnanlagen und Bahnstromleitungen werden ebenfalls nicht eingetragen.

Der Verlauf des außer Betrieb befindlichen Nachrichtenkabels wird gemäß den mitgeteilten Unterlagen angepasst.

Die mitgeteilten Richtfunkstrecken werden nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen, bereits nachrichtlich eingetragene Richtfunktrassen werden aus der Planzeichnung entnommen.

Die Planzeichnung wird angepasst und die Begründung ergänzt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Erläuterungen:

Die von den Versorgungsträgern mitgeteilten Leitungstrassen und Richtfunkstrecken werden zur Kenntnis genommen.

In dem Rundschreiben der Ministerien Entwurf – „Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz“ vom 12.03.2013 wird empfohlen den dreifachen Rotordurchmesser als Abstand zu den Freileitungen einzuhalten, bei schwingungsdämpfenden Maßnahmen an den Leitungen ist die Einhaltung des einfachen Rotordurchmessers ausreichend.

Da die Rotordurchmesser bei jedem Anlagentyp variieren, wird die Überprüfung des einzuhaltenden Abstandes auf die Genehmigungsebene verlagert. Auch die Festlegung der Abstände zu Bahnanlagen und zu Bahnstromleitungen richtet sich nach dem Rotordurchmesser der WEA und ist auf der Genehmigungsebene festzulegen.

Die Bundesnetzagentur teilt mit, dass es keine Dokumentationspflicht für Richtfunktrassen in Flächennutzungsplänen gibt. Das Vorhandensein von Richtfunkstrecken allein stellt kein Ausschlusskriterium für die Windenergienutzung dar.

Nach telefonischer Auskunft der Bundesnetzagentur sollte von der Eintragung der seitens der Versorgungsträger mitgeteilten Richtfunktrassen und der Einhaltung von Mindestabständen zu diesen auf Flächennutzungsplanebene abgesehen werden.

Da der Richtfunk zurzeit eine sehr gefragte Kommunikationstechnik bildet, sind Informationen über den aktuellen Richtfunkbelegungszustand in kürzester Zeit nicht mehr zutreffend.

Die Beachtung der Richtfunktrassen und der erforderlichen Abstände zu diesen wird auf die Genehmigungsebene verlagert.

Die Einhaltung der erforderlichen Abstände zu der Mineralölproduktenpipeline ist auf der Genehmigungsebene zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen:

STN zu 28